

Gemeinderatsvorlage GV/037/2024

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 124.21

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.04.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Verkaufsoffener Sonntag am 28.04.2024 - Antrag HGV - Beschluss einer Satzung

Sachverhalt

Der HGV Schömburg hat mit Schreiben vom 20. Februar 2024 (siehe Anlage 1) einen verkaufsoffenen Sonntag am 28. April 2024 von 11:30 bis 17:00 Uhr beantragt. Der verkaufsoffene Sonntag soll zusammen mit einem Frühlingsfest in der Robert-Bosch-Straße (Gewerbegebiet Eichbühl) anlässlich des 125-jährigen Bestehens des HGVs mit Gewerbeschau stattfinden.

Rechtslage

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) kann die Stadt aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich an bis zu drei Tagen den Sonntagsverkauf erlauben.

Die Stadt legt auch den örtlichen und zeitlichen Umfang fest. Dies ist in § 8 Abs. 2 LadÖG geregelt. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäfte höchstens fünf Stunden geöffnet sein dürfen, längstens bis 18 Uhr und dies nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes sein soll.

Vorgeschrieben ist auch, dass die zuständigen kirchlichen Stellen vorher anzuhören sind. Mit Schreiben vom 11.03.2024 wurden die evangelische und die katholische Kirchengemeinde um eine Stellungnahme gebeten. Die evangelische Kirchengemeinde hat eine Stellungnahme abgegeben, von Seiten der katholischen Kirchengemeinde ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage keine Stellungnahme eingegangen.

Die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags erfolgt durch den Beschluss einer Satzung.

Beurteilung des Sachverhalts

Durch das Frühlingsfest zum 125-jährigen Bestehen des HGV mit Gewerbeschau ist der vom Gesetz her erforderliche Anlass für den verkaufsoffenen Sonntag gegeben. Die beantragte Dauer

von 11:30 bis 17:00 Uhr überschreitet die zulässige Dauer von 5 Stunden um eine halbe Stunde. Deshalb wäre eine Verkürzung bis 16:30 Uhr erforderlich. Dieser Zeitraum würde dann auch außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Da die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, und aus Sicht der Stadtverwaltung auch keine anderen Gründe dagegensprechen, empfiehlt die Verwaltung, dem Wunsch des HGV nachzukommen und für den 28. April 2024 einen verkaufsoffenen Sonntag von 11:30 bis 16:30 Uhr zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 28. April 2024“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Anlagen

- Anlage 1: Antrag HGV
- Anlage 2: Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 28. April 2024
- Anlage 3: Stellungnahme der evangelischen Kirchengemeinde